

Beilage zum Antrag auf Elterngeld

Für

Name, Vorname des Kindes

Geburtsdatum

Beachten Sie bitte, dass die genannten Bescheinigungen grundsätzlich nur dann auszufüllen sind, wenn Ihnen keine anderen Nachweise vorliegen.

Die Beilage beinhaltet folgende Formulare:

- **Bescheinigung der Ausländerbehörde**
(vergleiche Feld 4 im Antrag)
- **Bescheinigung der Krankenkasse**
(vergleiche Feld 8 im Antrag)
- **Bescheinigung des Arbeitgebers**
 - zum Beschäftigungsverhältnis
 - zur Mutterschutzfrist/Elternzeit
 - ggf. zum AG-Zuschuss in der Mutterschutzfrist
(bei Beamtinnen das Erwerbseinkommen in dieser Zeit)
 - zu **Teilzeittätigkeit im Bezugszeitraum**
(vergleiche Feld 8 und 9 c im Antrag)

Hinweis:

Sofern beide Elternteile Elterngeld beantragen, sind die Bescheinigungen ggf. für jeden Elternteil gesondert auszufüllen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Elterngeldstelle

AUSLÄNDER-BEHÖRDE

Die Bescheinigung kann gebührenpflichtig sein und ist überflüssig, wenn dem Antrag eine Kopie Ihres Ausländerausweises einschl. gültigen Aufenthaltstitels beigelegt wird. Bei gemeinsamer Antragstellung (Feld 3 im Antrag) ist diese ggf. für jedes Elternteil getrennt vorzulegen.

Es wird folgendes bescheinigt für: **(zutreffendes ankreuzen bzw. markieren)**

Herr/Frau geb. am Staatsangehörigkeit

Für Entscheidungen nach dem bis 31.12.2004 gültigen Ausländergesetz :

Der/Die Vorgenannte ist im Besitz einer

- Aufenthaltsberechtigung/unbefristeten Aufenthaltserlaubnis ausgestellt am _____ .
- befristeten Aufenthaltserlaubnis, ausgestellt am _____ , gültig vom _____ bis _____ .
- sonstigen Bescheinigung (z.B. Aufenthaltsbefugnis, Duldung, Aufenthaltsgestattung, Aufenthaltsbewilligung) - **zutreffendes bitte markieren** -, ausgestellt am _____ , gültig vom _____ bis _____ .

Für Entscheidungen nach dem ab 01.01.2005 geltenden Aufenthaltsgesetz :

Der/Die Vorgenannte ist im Besitz einer

- Niederlassungserlaubnis, ausgestellt am _____
- Aufenthaltserlaubnis, die zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit berechtigt oder berechtigt hat; ausgestellt am _____ , gültig von _____ bis _____ . ⇒⇒⇒
- Aufenthaltserlaubnis nach § 16 oder § 17 AufenthG,
- Aufenthaltserlaubnis nach § 18 Abs. 2 AufenthG und die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit darf nach der Beschäftigungsverordnung nur für einen bestimmten Höchstzeitraum erteilt werden,
- Aufenthaltserlaubnis nach den §§ 23 Abs. 1, 23a, 24, 25 Abs. 3 bis 5 AufenthG (**Bitte zutreffende Rechtsgrundlage markieren**) und
 - hält sich seit mindestens drei Jahren rechtmäßig, gestattet oder geduldet in Deutschland auf und ist berechtigt, in Deutschland eine Erwerbstätigkeit auszuüben.
- Fiktionsbescheinigung nach § 81 Abs. 4 Satz 1 AufenthG, gültig von _____ bis _____ (bisheriger Aufenthaltstitel gilt als fortbestehend)
- Aufenthaltserlaubnis, die nicht unter eine vorgenannte Rechtsgrundlage fällt ⇒
- Aufenthaltsgestattung nach AsylVfG, Bescheinigung nach § 60a AufenthG ausgestellt am _____ , gültig vom _____ bis _____
- Visum nach § 6 AufenthG, ausgestellt am _____ bis _____
- Fiktionsbescheinigung nach § 81 Abs. 3 Satz 1, 2 AufenthG, ausgestellt am _____ , gültig bis _____

KRANKEN-KASSE

Die Bescheinigung ist für den weiblichen Elternteil zu erstellen und ist nur auszufüllen wenn Ihnen keine entsprechend aussagekräftige Mitteilung der Krankenkasse vorliegt für den Anspruch vor und nach (!) der Geburt des Kindes.

Es wird bescheinigt, dass an Frau KK-Mitgl.Nr.

- vor und nach** der Geburt lfd. Mutterschaftsgeld vom bis kltg. i.H. von € gezahlt wird.
- kein Mutterschaftsgeld gezahlt wird, weil